

Nr.	Frage	Antwort
1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Durchsicht des LV gibt es Hinweise auf Zeichnungen, die ich bisher in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht finden konnte. Es sind dies die Pläne 3709, 3933, 3949 und 3950. Bitte um Nachreichung."</p>	<p>Der Plan 3709 ist neu eingestellt. Der Plan 3933 wurde durch die Zeichnungen 3953-3959 und 3960-3962 ersetzt. Der Übersichtsplan 3900 ist dementsprechend angepasst. Die Pläne 3949+3950 sind neu dazu gekommen. In der Nachlieferung sind die Pläne entsprechend aktualisiert bzw. neu hochgeladen.</p>
2	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich der Leistung 06 Vorhänge Sauna Anmerkung eines Raumausstatters, den wir um Zuarbeit gebeten hatten: Der Blaustoff ist von der Qualität ein Tischdeckenstoff und nicht B1 qualifiziert. Drapilux wird nicht mehr hergestellt. Bitte um Kommentar hierzu und nach Möglichkeit um Angabe von Alternativen.</p>	<p>Für die Position 06.03 gelten alle Anforderungen, die darin beschrieben sind. Das Produkt Drapilux ist nur vorgeschlagen. Es ist das Produkt anzugeben, was angeboten wird. Die Positionen 06.1 und 2 entfallen. Dafür ist eine neue Positionen hinzugefügt: 06.4. Die ehemalige Position 06.04. ist verschoben nach 06.05. Bitte beachten Sie das angepasste LV in pdf und dwg.</p>
3	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Durchsicht Ihrer Ausschreibung sind folgende Fragen entstanden:</p> <p>Leistung 01 Kassentresen und Schrank: die Möbel sind durchgehend gezeichnet, ohne Elementstöße. Technisch ist das weder für den Transport noch für den Aufbau vor Ort durchführbar. Auch Verblendungen oder Deckplatten haben Ihre Rohelementmaße. Die Kunststeinplatten z.B. haben ein Maximalmaß von 2300mm</p> <p>Leistung 02 Gastrotresen: wie Leistung 01, Möbel in einem Stück sind Schwerstelemente und so technisch nicht möglich. In der Systembeschreibung heißt es, die Möbel müssen flexibel und funktionell montierbar sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedeutet das, man kann die Möbel nach Bedarf in Teilelemente aufteilen? 2. Bitte um Freigabe der Aufteilung in Teilelemente wie konstruktiv nötig, Wandstärke am Stoß 19mm je Element (Wandstärke am Stoß also 2x19mm) 3. Bitte um Freigabe für Korpen-Rückwände 8 / 19mm in melaminbeschichtete Möbelspanplatte (E1,P2), alle sichtbaren wie auch nicht sichtbare Kanten ABS mit PU-Verleimung 4. Bitte um Freigabe für Sockelblenden in Kunststoff Edeltahloptik und verstellbare Kunststoff- Sockelfüße unter den Korpen. 5. Ist als Kunststein das Produkt Corian zugelassen? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Möbel können in größt mögliche Teilelemente aufgeteilt werden. 2. Freigabe für konstruktiv erforderliche Aufteilung erteilt! 3. Für die nicht sichtbaren Teile der Korpen-Rückwände dürfen melaminharzbeschichtete Möbelspanplatten (E1, P2) mit ABS-Kante gemäß Ausschreibung verwendet werden. 4. Die Sockelblenden verbleiben in dem ausgeschriebenen Material. Kunststoff-Sockelfüße, sofern das evtl. dafür zugelassene Gewicht nicht überschritten ist, verwendet werden. 5. Das Kunststein-Produkt Corian darf verwendet werden. Das Produkt ist im LV einzutragen.